

Kleine Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **5 (1938-1939)**

Heft 11

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

2. Oktober	1918	Akute Bronchitis und Konjunktivitis.
6. Oktober	1918	Konjunktivitis, Laryngitis, Aphonie, Bronchitis.
26. November	1918	Spitalentlassung.
2. Dezember	1918	Influenza.
9. Dezember	1918	Temperatur 37,2, Puls 100, Respiration 20/Min.
31. Januar	1919	Diagnose: Bronchitis.
29. März	1919	Dienstentlassung.
1. Dezember	1919	Diagnose: Chronische Bronchitis (14 Monate nach der Vergasung).
3. Juli	1922	Diagnose: Lungenemphysem.
4. März	1923	Diagnose: Lungenemphysem.
1. August	1924	Diagnose: Subakute Bronchitis. Bronchialasthma.
9. Juli	1926	Diagnose: Chronische Bronchitis. Lungenemphysem und Bronchialasthma.
23. März	1928	Diagnose: Chronische Bronchitis und Lungenemphysem.

Zusammenfassung: Die chronische Bronchitis, Lungenemphysem und Bronchialasthma müssen als eine direkte Folge der Senfgasvergiftung angesehen werden.

Fall 3.

<i>Anamnese:</i>		34jährig, Gewicht 59 kg. Beruf: Zeichner. Kinderkrankheiten: Unbekannt.
1. Oktober	1918	Schwere Senfgasvergiftung, Augenschmerzen. Konjunktivitis, Aphonie, Bronchitis, Erbrechen, Schock. Verbrennungen an Augen, Gesicht, Ellenbogen und Genitalien.
24. Dezember	1918	Spitalentlassung, aber Auge entzündet.
25. Februar	1919	Diagnose: Konjunktivitis und Keratitis (rechtes Auge).
17. Mai	1919	Diagnose: Ulcerative Entzündung der Cornea (7½ Monate nach Vergasung).
	1919—1929	Dauernde Behandlung wegen den Augenbeschwerden.

Zusammenfassung: Die Cornealtrübung, rezidivierende ulcerative Keratitis und Konjunktivitis mit Photophobie wurden verursacht durch die Senfgasvergiftung.

(Fortsetzung folgt.)

Kleine Mitteilungen

Internationale Luftschutzausstellung in Brüssel.

Am 8. Juli wurde die erste *Internationale Luftschutzausstellung* in Brüssel eröffnet. Die Bedeutung dieser besonderen Kundgebung auf dem Gebiete des Luftschutzes wurde durch die Anwesenheit des Generals Termonia und des Obersten Géoris, Vorsitzender bzw. Untervorsitzender des Luftschutzkommissariates, sowie vieler Vertreter staatlicher und städtischer Behörden bei der Eröffnungsfeier unterstrichen. Es war ein glücklicher Gedanke der Veranstalter dieser Ausstellung, sie zur selben Zeit und auf dem gleichen Terrain wie den «Salon d'Aviation» abzuhalten; dadurch ist ein reger Besuch des Publikums im voraus gesichert. Die Ausstellung ist in einer der grössten Hallen der Brüsseler Handelsmesse untergebracht und bietet in übersichtlicher Anordnung ein gutes Bild über den gegenwärtigen Stand der Luftschutztechnik.

Wir konnten die folgenden Abteilungen unterscheiden:

1. Luftgefahr. In dieser Abteilung werden durch grosse Panoramen alle modernen Angriffsmittel und deren Wirkungen bei der Zerstörung von Städten, Fabriken etc. in anschaulicher Form gezeigt. Bomben der verschiedensten Art und Grösse, bei denen Mitteilungen über Durchschlagskraft, Brandwirkung u. dgl. gemacht werden, vervollständigen dieses Bild. Besonders eindrucksvoll ist die Darstellung eines Luftangriffes auf die belgische Hauptstadt, in der die Punkte angegeben sind, wo sich das feindliche Flugzeug zur Zeit des Bombenabwurfes befindet, wo die Einschlagsstelle liegt und wohin die eigene Flugabwehrbatterie zielen muss, um das feindliche Flugzeug zu treffen.

2. Aktive Luftabwehr. In dieser Abteilung wird eine Uebersicht über die Abwehrmittel gegen Angriffe aus der Luft gegeben. Einzelne dieser Abwehrmittel sind im «Original» anwesend, z. B. das neueste Jagdflugzeug der belgischen Fliegertruppe, «Hurricane», eine 4-cm-

und eine 7,5-cm-Kanone, eine vollständige Scheinwerferbatterie, ein Horchposten mit Distanzmessern usw.

3. Allgemeine Massnahmen (Alarm, Beobachter, Verdunkelung, Räumung, Verbindung mit Nachbarposten). Hier wird nicht viel Neues gezeigt, das die Bevölkerung nicht bereits wüsste. Sinnvoll konstruiert ist die «Maquette» einer Stadt, in der die verschiedenen Phasen der Verdunkelung gezeigt werden.

4. Luftschutzverbände. In dieser Abteilung erhält man ein Bild von der Tätigkeit der Luftschutzstaffeln bei einem Luftangriff.

5. Einzelschutz. Man sieht hier die in Belgien hergestellten Gasmasken, deren Verkauf von der Luftschutzliga in 30 über das ganze Land verteilten Verkaufsstellen organisiert wird (der Preis der Volksgasmaske beträgt 85 belgische Franken, für Mitglieder der Liga die Hälfte), ferner Gasanzüge, die Methoden der Gassuche und Gasdesinfektion.

6. Kollektivschutz. In der Ausstellungshalle wurde ein einstöckiges Haus mit Dach und Keller aufgebaut. Dem Besucher wird gezeigt, dass das Dach enträumt und der Dachflur durch Sand bedeckt werden muss, wie der Keller auf einfache Weise als Familienunterstand eingerichtet werden kann; ferner sieht man die Verdunkelungsmethoden für Fenster und Türen, und schliesslich die Anlage von Schutzgräben im Garten des Hauses.

7. Brandschutz. Alle Löschmittel vom grossen fahrenden Material der städtischen Brandwehr bis zu den handlichen Löschapparaten im Hausgebrauch finden sich hier vereinigt.

8. Erste Hilfe. Mit Hilfe des Sanitätsdienstes der Armee und des Roten Kreuzes wurde ein Hilfsposten eingerichtet, in dem sich befinden: ein Desinfektionszelt, eine Douchenanlage, ein Anhängewagen, der als fahrende Entgiftungsstation bestimmt ist, das nötige ärztliche Material etc.

9. Territorialgarde. Bekanntlich wurde durch ein neues Gesetz die Aufstellung einer Territorialgarde in der Stärke von 125'000 Mann angeordnet, in der die bisher bestehenden Luftschutzstaffeln (etwa 30'000 Mann stark) den Kern bilden sollen. Der Rest soll sich aus Freiwilligen, die nicht militärdienstpflichtig sind, also auch aus Frauen rekrutieren. Sollte die erwähnte Anzahl innerhalb einer vom Verteidigungsminister festzusetzenden Zeit nicht erreicht werden, kann dieser die zwangsweise Einreihung von Personen beiderlei Geschlechts in diese Territorialgarde anordnen. Belgien hat mit dieser Massnahme, die durch die Einrichtung dieses Standes populär gemacht werden soll, den ersten Schritt zur Luftschutz-Dienstpflicht getan.

10. Ausländische Einsendungen. Bloss die Schweiz ist durch einen eigenen, sehr eindrucksvoll eingerichteten Stand, dem ein bevorzugter Platz eingeräumt wurde, vertreten. Man sieht an seinen Wänden photographische Vergrösserungen verschiedener Luftschutzanordnungen, Plakate, Illustrationen aus Zeitungen u. dgl. In Vitrinen befinden sich die neuesten in der Schweiz verwendeten Gasmasken. — Die übrigen ausländischen Einsendungen (Deutschland, England, Frankreich, Italien, Schweden, Polen und die Sowjetunion) sind in einem grossen Stand vereinigt. Sie bestehen vor allem aus Plakaten, Kundmachungen, Probenummern von Luftschutzblättern — unter denen hier auch «Protar» anzutreffen ist —, Büchern und Broschüren über Luftschutz (man erkennt hier, dass eine zahlreiche Luftschutzliteratur bereits in den verschiedensten Sprachen besteht). Wie uns von der Ausstellungsleitung mitgeteilt wurde, war ursprünglich mit einer umfangreicheren Beteiligung des Auslandes gerechnet worden, die meisten Länder verhielten sich jedoch, anscheinend mit Rücksicht auf die politische Situation, die den Luftschutzverbänden vollauf Arbeit im eigenen Lande gibt, sehr zurückhaltend.

11. Privatindustrie. Mehr als 40 in- und ausländische Firmen sind durch Einsendungen der verschiedensten Art vertreten. Man sieht neue Alarmapparate, besondere Desinfektionsmethoden, Gasanzüge etc. Zahlreich sind die Baufirmen, die in anschaulichen Modellen ihre Konstruktionen von Unterständen etc. vorführen. So fielen die Stahlrohre auf, die als Kellerdeckenverstärker dienen müssen. Zum Unterschied von den bekannten Holzbalken haben sie den Vorteil, dass sie in Friedenszeiten «angemessen» und darnach beiseite gelegt werden können; im Ernstfall werden sie innerhalb kurzer Zeit aufgestellt. — Die Frage des Unterstandes ist noch ein ungelöstes Kapitel in Belgien. Bei dem Stand, in dem eine Firma die aus England importierten «Anderson-Stahlshelters» vorführt, machte Generalleutnant Termonia die Bemerkung, dass sich eine Anschaffung von zehn- oder gar hunderttausenden nur ein reiches Land wie England leisten könne. Auch die Anlage von Grossunterständen müsste, abgesehen von einzelnen Bureaubauten u. dgl., an den grossen Kosten scheitern; was für Belgien möglich sei, das sei die Errichtung von Familienunterständen in verstärkten Kellern, bzw., wo dies nicht möglich sei, die von Schutzgräben in Gärten, freien Plätzen etc. Für neue Grosswohnhäuser sei die Anlage von Unterständen vorgeschrieben. Was aber muss in den bestehenden Grosshäusern geschehen, die keine genügenden Kellerräumlichkeiten noch auch Platz für Schutzgräben besitzen? Vielleicht wird man doch die Frage der Räumung in Erwägung ziehen, obwohl man derselben in Belgien als kleinem, allzu dicht bevölkertem Land bisher nicht viel Bedeutung beigemessen hat.

Dieser kurze Ueberblick über die Brüsseler Ausstellung zeigt ihren propagandistischen Wert, der noch durch täglich abzuhaltende Vorträge und durch Uebungen auf einer «Bühne», die einen Strassenausschnitt in natürlicher Grösse vorstellt, erhöht wird. Dr. O. R.

Aus Industrie und Technik

Feuerschutz — Gasschutz — Rettungswesen.

Die Fega A.-G., Fabrik für Feuerschutz-, Gasschutz- und Rettungsgeräte in Zürich, hat kürzlich einen illustrierten Prospekt unter dem Titel «Feuerschutz — Gasschutz — Rettung» herausgegeben. Entsprechend der Gliederung im Titel führt der Prospekt in guten Bildern Feuerlösch-, Gas- und Rauchschutzgeräte sowie eigentliche Rettungsgeräte vor. Eine Reihe gut ausgewählter Fabrikaufnahmen zeigt Ausschnitte aus der weiten Kreisen wenig bekannten Fabrikation dieser heute unentbehrlichen Hilfsmittel (siehe folgende Bilder).

Wir beschränken uns hier darauf, die Abschnitte «Gasschutz und Rettung» zu betrachten. Auf dem Gebiete des Gasschutzes ist die Konstruktion der im Inland entwickelten schweizerischen Zivilgasmaske besonders zu erwähnen, entspricht sie doch in ihrer Leistungsfähigkeit einer modernen Armeegasmasken und besteht zu 100 Prozent aus Schweizerarbeit. Für Feuerwehren, Rettungstationen usw. zeigt der Prospekt Sauerstoffschutzgeräte und Raumfilter, die sich bereits bestens bewährt haben und ebenfalls ganz in der Schweiz hergestellt werden.

Mehr das medizinische Gebiet berühren die unter dem Abschnitt Rettungsgeräte angeführten Apparate wie das Sauerstoff-Inhalationsgerät mit einer oder mehreren Atemstellen für Spitäler, Sanitätshilfsstellen, Schutz- und Behandlungsräume. Die Fabrik hat dabei in Zusammenarbeit mit der medizinischen Forschung der Medizin Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, die nicht nur der Behandlung von Erstickungsfällen, von Vergiftungen durch Rauch- oder Leuchtgas, Kampfstoffe usw. dienen, sondern auch Anwendung bei Erschöpfungszuständen, Bronchitis, Asthma finden und den Heilungsprozess oft günstig beeinflussen.

Zur Schaffung dieser vielseitigen Geräte und Ausrüstungen besitzt die Firma ein eigenes Konstruktionsbureau und gut ausgerüstete Laboratorien. Durch scharfe subjektive und objektive Prüfung — wir erwähnen nur die Anlage einer besonderen Prüfungsstrecke am Uetliberg — ist Gewähr dafür geboten, dass nur erprobtes Material die Werkstätte verlässt.

Es ist erfreulich, festzustellen, dass die schweizerische Produktion auf diesem Gebiete auch bereits führend hervorgetreten ist. Aus dem erwähnten Prospekt der Fega A.-G. entnehmen wir die nachstehenden Abbildungen im Einverständnis mit der Firma.